

Fortbildungsreihe für Personalverantwortliche Teil 8 von 9: Kurzarbeit, Betriebsübergang und betriebsbedingte Kündigungen – rechtssichere Gestaltung und Pflichten im Krisenfall

19. November 2025:

10:00 Uhr – 12:45 Uhr

**anschließende Möglichkeit
zum Netzwerken**

havenhostel Stade
Am Schwingedeich 5, 21680 Stade

Referentin:
Rechtsanwältin Anna Fischer
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Die Seminarumlage beträgt
40,00 Euro pro Teilnehmer
(inkl. heißen und kalten Ge-
tränken sowie belegten
Brötchen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wirtschaftliche Schwankungen, Umstrukturierungen oder Betriebsänderungen stellen Unternehmen immer wieder vor erhebliche arbeitsrechtliche Herausforderungen. Im achten Teil unserer neunteiligen Fortbildungsreihe möchten wir Ihnen daher praxisnah erläutern, wie Sie in solchen Situationen rechtssicher agieren und typische Fehler vermeiden.

Zunächst befassen wir uns mit der Einführung und Durchführung von Kurzarbeit. Wir erläutern die rechtlichen Voraussetzungen, die Beteiligungsrechte des Betriebsrats sowie die Anforderungen an vertragliche Vereinbarungen. Sie erfahren, welche Schritte notwendig sind, um Kurzarbeit ordnungsgemäß zu beantragen, wie Sie Anspruchsverluste vermeiden und welche arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Folgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer entstehen können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Thema Betriebsübergang. Wir zeigen Ihnen, wann ein solcher Übergang im Sinne des § 613a BGB vorliegt, welche Informationspflichten gegenüber den Beschäftigten bestehen und wie Sie Haftungsrisiken für übernommene Arbeitsverhältnisse minimieren können.

Im dritten Teil widmen wir uns der betriebsbedingten Kündigung. Sie lernen, welche betrieblichen Gründe eine Kündigung rechtfertigen können und welche sozialen Gesichtspunkte bei der Sozialauswahl zu berücksichtigen sind. Ebenso gehen wir auf das Erfordernis von Interessenausgleich und Sozialplan bei größeren Maßnahmen ein.

Abschließend wird die Thematik der Massenentlassungsanzeige behandelt. Wir erläutern, in welchen Fällen eine solche Anzeige erforderlich ist, wie das Verfahren nach § 17 KSchG abläuft und welche formellen Vorgaben zwingend einzuhalten sind, um die Wirksamkeit der ausgesprochenen Kündigungen nicht zu gefährden.

Hiermit laden wir Sie ganz herzlich ein zu dem Seminar:

**„Kurzarbeit, Betriebsübergang und betriebsbedingte
Kündigungen – rechtssichere Gestaltung und Pflichten im
Krisenfall“**

Aus dem Inhalt:

1. Einführung von Kurzarbeit mit Umsetzungshinweisen
2. Gesetzliche Vorgaben eines Betriebsübergangs und ihre Folgen
3. Betriebsbedingte Kündigung einschließlich Beteiligungsrechten des Betriebsrats, insbesondere bei Interessenausgleich und Sozialplan
4. Massenentlassung, ordnungsgemäße Anzeige bei der Agentur für Arbeit sowie richtige Einbindung des Betriebsrates

Ihre Anmeldung wollen Sie bitte mit beigefügtem Antwortbogen an uns richten. Teilen Sie bitte zusammen mit der Anmeldung mit, ob Sie die Unterlagen auch als Printversion erhalten möchten. Die digitale Version übersenden wir Ihnen einen Tag vor dem Seminar.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden wir Ihre Anmeldung in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigen und schriftlich bestätigen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen
Arbeitgeberverband Stade
Elbe-Weser-Dreieck e. V.

gez. Manfred v. Gizycki
Hauptgeschäftsführer